

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. **Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Das Unterrichtswesen in den Mittelschulen der Vereinigten Staaten. — Volksabstimmung vom 1. Dezember 1918. — Schulsynode des Kantons Bern. — Stadtbernische Lehrer und Besoldungsgesetz. — † Gottlieb Streit. — † Franz Lädach. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Bern-Stadt. — Literarisches.

Das Unterrichtswesen in den Mittelschulen der Vereinigten Staaten.

Von *Thomas H. Briggs*, von der Abteilung für Lehramtskandidaten der Kolumbia-Universität (Neuyork).¹

Nichts ist so bezeichnend für die Aufmerksamkeit, welche man in den Vereinigten Staaten dem Unterrichtswesen schenkt, wie die Vermehrung der Sekundar- resp. Mittelschulen während den letzten zwei oder drei Jahrzehnten. In der Periode von 25 Jahren, welche mit dem Jahre 1915 endigt, nahmen die Einschreibungen für den Besuch der Mittelschulen in den Vereinigten Staaten um mehr als 55 % zu, so dass in diesen Schulen mehr als 1½ Millionen Zöglinge Unterricht geniessen, d. h. es entfällt auf sieben Einwohner ein Schüler. Die 12,000 Gebäude für Mittelschulen, vom einfachen gezimmerten Bau bis zu Gebäulichkeiten, die 6000 und mehr Schüler aufnehmen können, sind über das ganze Land zerstreut. Diese fortschreitende Entwicklung dauert trotz den Kriegsverhältnissen fort, d. h. der Krieg hat sogar das öffentliche Interesse auf allen Gebieten des Erziehungswesens angeregt.

In den Vereinigten Staaten sind die öffentlichen Mittelschulen allen Schülern geöffnet, welche acht Jahre lang die Elementarschulen besucht haben. Die Kurse sind unentgeltlich. Diese Tatsache bringt es mit sich, dass in Städten und Dörfern in den Mittelschulen Seite an Seite Angehörige der ärmsten und der wohlhabensten Familien Unterricht geniessen. Daneben gibt es allerdings private

¹ Thomas H. Briggs ist Professor und Vorsteher des „Departement of Secondary Education“ der Abteilung für Lehramtskandidaten der Kolumbia-Universität in Neuyork. Er arbeitet im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten einen Jahresbericht über die Bedingungen und Fortschritte im Unterricht der Sekundarschulen aus.

Sekundarschulen, und zwar im ganzen Lande etwa 2000, doch erziehen diese nur etwa ein Zwölftel aller Schüler. Armut und niedere soziale Stellung sind in den Vereinigten Staaten kein Hindernis zur Erlangung einer höheren Bildung. Die Opfer, die von Armen gebracht werden, um ihre Kinder durch eine ausgiebige Erziehung vorwärts zu bringen, zeugen von ihrem Bestreben, die in einer Demokratie gegebenen Gelegenheiten voll auszunützen.

Ein Besucher der Vereinigten Staaten wird vor allem zuerst durch die grosszügige Ausgestaltung dieser unentgeltlichen Erziehung einen günstigen Eindruck gewinnen, welche nach einem achtjährigen Besuch der Elementarschulen einsetzt. Eine kritische Beobachtung lässt aber auch grosse Unterschiede zwischen den Einzelforderungen und andern praktischen Tatsachen, sowie fundamentale Faktoren erkennen, welche darüber Aufschluss geben, was eine Mittelschule bedeutet oder bedeuten soll. Es muss in Betracht gezogen werden, dass in den Vereinigten Staaten keine zentrale Kontrolle für die Schulen besteht. Die Kompetenzen des Bundeskommissars für das Unterrichtswesen gehen nicht so weit, dass er das Studienprogramm vorschreiben, oder Schulen Vorschriften machen kann, die den von ihm empfohlenen Anordnungen nicht Folge leisten. Die Mittelschulen entwickeln sich demzufolge nach den bestehenden oder durch Tradition geschaffenen Bedürfnissen des Staates oder Distrikts, in welchen sie wirken.

Die Mittelschulen dienten während langer Zeit fast ganz ihrer eigentlichen Bestimmung, d. h. der Vorbereitung der Jugend zum weitem Studium auf der Hochschule. Doch während der zwei letzten Generationen wurde eine starke Tendenz fühlbar, welche darauf hinausging, Knaben und Mädchen schon in diesen Unterrichtsstufen für soziale Stellungen und das Leben vorzubereiten. Dieses Bestreben, den Einzelnen je nach den lokalen Bedürfnissen einen Dienst zu leisten, resultiert aus dem vorhin erwähnten Studienprogramm. Neben dem traditionellen literarischen Studienplan, der auf die Sprache und die Mathematik Nachdruck legte, bildeten sich mehr und mehr Pläne heraus, die den Zweck haben, die Schüler für höhere technische Studien, für industrielle Betriebe, für den Handel und die Landwirtschaft auszubilden. Diejenigen Stundenpläne sind zur Seltenheit geworden, welche ausschliesslich für das weitere Studium auf dem Gebiete der Kunst vorbereiten.

In den letzten sechs Jahren war eine Reorganisationskommission für den Unterricht in den Sekundarschulen an der Arbeit, um einerseits den Unterricht in dieser Stufe auf die persönlichen Bedürfnisse des Schülers einzustellen und nicht auf die Ansprüche höherer Schulen, und andererseits um den Ausgleich zwischen persönlichen Wünschen und wirksamen Methoden in die Wege zu leiten. Ausserdem werden Berichte einer freiwilligen Vereinigung von Lehrern, der „National Education Association“ veröffentlicht und durch das Erziehungsbureau der Vereinigten Staaten verteilt. Der grundlegende Bericht, der die Hauptprinzipien der Erziehung in den Mittelschulen betrifft, stellt die Gesundheit als die Hauptbedingung einer erfolgreichen Erziehung voraus für die Familie, den Beruf, das öffentliche Leben, sowie für ein sinngemässes Ausnützen der freien Zeit und den erzieherischen Charakter.

Auf Grund der in dem soeben erwähnten Bericht aufgestellten Prinzipien wurden in Verbindung mit einem zentralen Aufsichtskomitee Pläne ausgearbeitet, welche den speziellen Studienzwecken und andern Einzelheiten Rechnung tragen. Eine Anzahl dieser Berichte wurde bereits veröffentlicht, und die übrigen werden bald fertiggestellt sein. Diese Darlegungen werden wohl weitere Anregungen zur Verbesserung der Erziehung in den Mittelschulen geben.

Trotz der hohen Ziele der öffentlichen Mittelschulen wurden aber auch Stimmen laut, welche es als einen Übelstand empfanden, dass Kinder in das praktische Leben treten und schlechtbezahlte Arbeit übernehmen, kurz nachdem sie die Schulen verlassen haben, die sie zu besuchen gezwungen sind. Um diesem Umstand abzuhelfen und zugleich um andere gewünschte Erziehungsreformen durchzuführen, entstand während der letzten Jahre eine neue erzieherische Institution, die „Junior High School“. In den letzten Jahren der Elementarschulen und oft im ersten Jahr der Mittelschulen wurde eine mehr stufenweise Einführung in die Bestrebungen und Methoden der Mittelschule vorgesehen. Durch Anwendung von Lehrmaterial gesicherten Wertes ist man auch bestrebt, den Interessen des Schülers, sowie seinen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten entgegenzukommen, und ihm so auf höheren Gebieten der Tätigkeit, akademischer und industrieller Natur, grössere Möglichkeiten und Aussichten zu verschaffen. Der Zweck dieser Bemühungen besteht mit andern Worten darin, die Durchführung der höheren Studien ausgiebiger und einsichtsvoller zu gestalten. Diese oberen Mittelschulen haben, wie ein Autor sagt, „die Einbildungskraft der Lehrer im ganzen Lande angeregt“. Es werden von dieser Neuerung günstige Resultate erhofft.

Die Vereinigten Staaten gaben sich jedoch mit der grosszügigen Ausgestaltung der Sekundarschulen nicht zufrieden. Man verfolgt in letzter Linie das Ziel, dass diese Schulen „die Kinder Aller umfassen“. Dieses Ideal erklärt die grossen Anstrengungen, welche gemacht werden sollen, um die Lehrpläne so zu reorganisieren, dass sie nicht nur für den Besuch der Hochschulen vorbereiten, sondern auch eine weitergehende und direkte Rücksichtnahme auf alle Berufe und Erwerbsgelegenheiten nehmen. Es macht sich allgemein der Wunsch geltend, dass alle Schulen, besonders auch die kleineren, von der Bundesregierung Hilfe und Führung erhalten sollen. Die Gesetzesvorlage, welche kürzlich von der Erziehungskommission vorbereitet wurde, ist ein entscheidender Schritt zur Koordination und Vervollkommnung der Erziehungsmethoden aller Schulen.

Volksabstimmung vom 1. Dezember 1918.

Das Gesetz über die Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft ist am letzten Sonntag mit 36,020 Ja gegen 14,564 Nein angenommen worden, ein Resultat, das dem Kanton Bern zur Ehre gereicht und die Lehrerschaft mit Genugtuung erfüllen muss, indem sie den Beweis erhalten hat, dass die grosse Mehrheit der Mitbürger ihre Arbeit und Bedeutung nicht gering einschätzt und ein bedeutendes Opfer zu bringen bereit ist, um in schwerer Zeit bittere Sorge von den Erziehern der Jugend nach Möglichkeit fernzuhalten und ihnen neuen Mut zu freudiger Arbeit an ihrer hohen Aufgabe einzuflössen. Das Opfer mag nicht überall leicht geworden sein, namentlich nicht in vielen durch den Krieg besonders schwer betroffenen Gemeinden des Oberlandes, die infolge Ausfalls des Fremdenverkehrs schwere Einbusse erlitten und nur mit Mühe das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten vermögen, so dass sie auch bei höchsten Steueransätzen mit beständigen Defiziten zu kämpfen haben und die ihnen durch das Gesetz zugemuteten Leistungen für sie ganz bedeutend ins Gewicht fallen. Ein grosser Teil ihres Steuerkapitals, in hoch eingeschätzten Hotelbauten bestehend, die in normalen Zeiten der Gemeinde einen namhaften Steuerbetrag abwarfen, ist totes Kapital geworden, indem die Hotels seit Jahren geschlossen

sind oder nur mit Verlust betrieben werden konnten. Unter diesen Umständen kann von Einkommensteuer begreiflich keine Rede sein; vielfach ist nicht einmal die Grundsteuer einzubringen, und die Steuerausstände mehren sich erschreckend.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, werden die nicht eben glänzenden Abstimmungsergebnisse einiger oberländischen Amtsbezirke in etwas milderem Lichte erscheinen; sie müssten sonst über die Schulfreundlichkeit des Oberlandes nicht gerade ein günstiges Urteil aufkommen lassen. Dass auch Amtsbezirke des Emmentals verworfen haben oder die Zahl der verwerfenden Stimmen diejenige der annehmenden nahezu aufwiegt, erscheint in diesen vorherrschend landwirtschaftlichen Gebieten schon weniger verständlich, da ja die finanzielle Lage des Bauernstandes und speziell der viehzucht-treibenden Bevölkerung durch den Krieg keineswegs gelitten hat. — Dafür haben eine ganze Reihe anderer Amtsbezirke, und zwar Stadt und Land, ihre Schul- und Lehrerfreundlichkeit glänzend bewährt.

Dass die Beteiligung an der Abstimmung nicht eine grössere war, mag in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, dass die Vorlage von keiner Seite angefochten war und alle Parteien und wirtschaftlichen Gruppen derselben zustimmten. Dass aber auf einen Gesetzesentwurf, der vom Grossen Rat einstimmig angenommen und empfohlen worden war und der nirgends auf offene Opposition stiess, gleichwohl eine verhältnismässig so bedeutende Zahl verwerfende Stimmen fielen, mag immerhin auffallen.

Das „Oberländer Tagblatt“, das für die Vorlage mit besonderem Eifer gearbeitet hat und überhaupt bei jeder Gelegenheit für die Interessen der Lehrerschaft mit allem Nachdruck eintritt, schreibt dazu:

„Die ‚Nein‘, die in die Urne geworfen wurden, sind in der Hauptsache den gewohnheitsmässigen Nein-Stimmern aufs Kerbholz zu schreiben. Vereinzelt freilich mögen da und dort auch andere Gründe ein negatives Votum verursacht haben. Man hat uns gegenüber mehrfach betont, dass die Unbeliebtheit von Lehrer-Offizieren in gewissen Kreisen diesmal an der Urne zum Ausdruck kommen werde, und aus einer Gemeinde in der Nähe Thuns ist uns vor der Abstimmung geschrieben worden: ‚Die Teuerungszulagenvorlage dürfte in vielen Gemeinden Enttäuschungen erleben, und mancher Lehrer wird sich fragen: warum? Wo dies vorkommen wird, ist es lediglich dem Verhalten der Lehrer während des Generalstreiks zuzuschreiben. Manchem geraden Bürger will es nicht in den Kopf, deren wühlerische und demagogische Arbeit zu belohnen.‘ Es freut uns, dass das Berner Volk solchen Überlegungen im allgemeinen nicht gefolgt ist. Das einfachste Gerechtigkeitsgefühl hätte es nicht zugelassen, eines unbeliebten Offiziers oder eines Hetzpostels wegen eine Vorlage zu verwerfen, die einen offenkundigen Notstand beseitigt. Das Berner Volk hat neuerdings bekundet, dass es der Schule und ihren Vertretern das geben wird, was ihnen gebührt, und dass es für die Schule nach wie vor Opfer zu bringen bereit ist. Man darf hoffen, dass die Annahme des Zulagengesetzes auf die Verankerung unserer Volksschule im breiten Grund der Bevölkerung von günstigem Einfluss sein wird.“

Schulnachrichten.

Schulsynode des Kantons Bern. Die diesjährige *ordentliche Hauptversammlung* der bernischen Schulsynode, die bereits am 23. November hätte stattfinden sollen, wegen Grippegefahr aber verschoben werden musste, ist nun definitiv auf *Samstag den 14. Dezember* nächsthin festgesetzt. Sie wird morgens 9¹/₂ Uhr im Gross-

ratssaale in Bern zum letztenmal in der mit diesem Jahre ablaufenden Amtsperiode zusammentreten. Ausser der Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung, das als Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ erschienen ist, und des Tätigkeitsberichts pro 1915—1918, der sämtlichen Mitgliedern gedruckt zugestellt wurde, soll über den Stand der Revision des Unterrichtsplanes Bericht erstattet werden.

Das Haupttraktandum wird das Thema „*Schule und Landwirtschaft*“ bilden, das der Vorstand gewählt hat, weil in landwirtschaftlichen Kreisen gerade in letzter Zeit vielfach der Wunsch geäußert wurde, die Schule möchte die Bedürfnisse der Landwirtschaft in höherem Masse berücksichtigen, als dies bis jetzt der Fall gewesen sei, und das Seminar möchte der Ausbildung der Lehrerschaft nach dieser Seite hin vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Der Vorstand hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und legt dem Plenum als Ergebnis seiner Beratungen folgende *Thesen* vor:

I. *Volksschule*. 1. Die Volksschule darf nicht Berufsschule sein. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Geistesbildung. Diese soll an Stoffen erfolgen, die für das praktische Leben von Wichtigkeit sind.

2. Die Stoffauswahl für den naturkundlichen Unterricht soll in den obern Klassen der Landschulen Rücksicht nehmen auf die Landwirtschaft. Obstbau, Feldbau und Gartenbau sollen weitgehende Berücksichtigung finden.

Zu Stadt und Land empfiehlt sich die Anlage von Schulgärten, die Durchführung von Düngungsversuchen und geometrischen Messungen und Berechnungen im Freien.

3. Die Lehrerschaft soll im Seminar durch praktische Kurse für diesen Unterricht vorbereitet werden.

II. *Fortbildungsschule*. 4. In Gegenden mit vorherrschend landwirtschaftlicher Bevölkerung soll die allgemeine Fortbildungsschule eine landwirtschaftliche Berufsschule sein.

5. Die Unterrichtsdirektion ist zu ersuchen, in Verbindung mit der Landwirtschaftsdirektion und der ökonomischen Gesellschaft Kurse für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen zu veranstalten.

6. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht ist das Gemeindeobligatorium anzustreben. In dieser Hinsicht wird auf das von der Schulsynode in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 1912 aufgestellte Reglement verwiesen.

Stadtbernische Lehrer und Besoldungsgesetz. Einem -h-Einsender scheint das Verlangen, zur Sicherstellung der stadtbernischen Lehrerschaft einen Passus in das Besoldungsgesetz aufzunehmen, der festlegt, dass die freiwillige Zulage der Gemeinde wenigstens die Differenz zwischen alter und neuer Besoldung ausmacht, nicht recht zu liegen. Er findet, man solle dem ungünstiger gestellten Vereinsmitglied zur Besserstellung helfen, auch wenn man keinen direkten Vorteil habe. Da sind wir ja mit ihm vollständig einverstanden. Wir bezwecken mit unserm Antrag keinerlei finanziellen Vorteil, wollen auch schlechter gestellten Kollegen damit in keiner Weise schaden. Wir wünschen einzig, bereits Errungenes nicht wieder zu verlieren. Das nimmt dem Landlehrer nichts von dem zu erwartenden Besoldungsmaximum von Fr. 5000, das wir ihm von Herzen gönnen und für das wir auch eintreten werden, wenn unserm Wunsche entsprochen wird.

Wenn der Einsender uns vorrechnet, dass die zu erwartende Entschädigung für Naturalien die Differenz von Fr. 2000 ausmache, so bietet uns diese Rechnung keine Garantie, dass wir auch so viel dafür erhalten. Selbst auf die Gefahr

hin, die Mißstimmung der werten Kollegen vom Lande zu erregen, glauben wir nicht, dass das Holz im Preise noch so sehr steige, dass man für drei Klafter Tannen- oder zwei Klafter Buchenholz Fr. 300 zahlen müsse. Wir hoffen eher auf eine baldige Preisreduktion. Ob für $\frac{1}{2}$ Jucharten Land Fr. 200 Miete bezahlt werden müsse, weiss er, als Landlehrer, besser als ich. Auch für Wohnung wird jedenfalls nie Fr. 1500 Entschädigung ausgerichtet werden. Vereinsbeitrag leisten wir meines Wissens gleichviel wie die andern Lehrer. Dass wir für den grossen Vorteil „des uneingeschränkten persönlichen Verkehrs mit dem Sekretär“ noch eine Art Prämie zahlen sollen, wird niemand verlangen, ebensowenig, dass der Beitrag prozentual nach der Besoldung, was jedenfalls dem Einsender bei seiner Bemerkung über den prozentual kleineren Vereinsbeitrag vorschwebt, berechnet werde.

A. W.

† **Gottlieb Streit**, Oberlehrer in Interlaken. An den Folgen der Grippe, die er sich diesen Sommer beim Besuche seines im Militärdienst in Pruntrut schwer erkrankten Sohnes zugezogen hatte, starb am 26. November nach langen Leiden im Alter von 54 Jahren Herr Gottlieb Streit, der als pflichtgetreuer und allgemein hochgeschätzter Lehrer an der Oberschule in Interlaken dieser Gemeinde während langen Jahren die besten Dienste geleistet hat. Auch die hiesige Handwerkerschule verliert mit ihm einen tüchtigen Lehrer und der Männerchor Interlaken eines seiner fleissigsten und treuesten Mitglieder. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern einen Nachruf unseres lieben Kollegen bringen zu können.

† **Franz Lädach**, Lehrer. In Burgdorf starb am 30. November an der Grippe Herr Franz Lädach, Lehrer an der Primarschule, ein tüchtiger, gewissenhafter und beliebter Erzieher. Der Verstorbene besuchte von 1897 bis 1900 das evangelische Lehrerseminar Muristalden in Bern, wirkte dann als Lehrer in Eriswil und wurde 1912 nach Burgdorf gewählt. Bei Ausbruch des Streiks wurde Herr Lädach als Hilfsdienstpflichtiger aufgeboten und hat sich da eine Erkältung zugezogen.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Die Verwaltungskommission richtet an die Unterrichtsdirektion zuhanden des Regierungsrates das dringliche Gesuch, er möchte den *Beitrag des Staates* an die Kasse auf 5 % der versicherten Besoldung *erhöhen*. Diese Forderung ist schon so oft begründet worden, dass eine Wiederholung eigentlich nicht mehr nötig sein sollte. Von 4,43 % zu Anfang sank der *Staatsbeitrag* auf 1,46 % herab, während die Mitglieder immer 5 % entrichtet haben. *Die Erhöhung der Pension* entsprechend der Geldentwertung ist ein unaufschiebbares Erfordernis. In die Pensionskasse der Bundesbahner zahlt der *Bund* 7 % der Besoldung, die Mitglieder 5 % wie die Lehrer. Deshalb konnte dort *das Maximum* der pensionsberechtigten Besoldung auf 10 000 Franken erhöht werden, während es bei uns infolge des viel zu niedrigen Staatsbeitrages immer noch *nur Fr. 3000* beträgt. Im Entwurf einer Pensionskasse für die *bernischen Staatsbeamten* ist auch ein Staatsbeitrag von 5 % vorgesehen. Die Lehrer sind wohl auch so viel wert!

Andere Aufgaben harren ebenfalls *schon lange* der Lösung: Erhöhung des Prozentsatzes der Invalidenrente von 60 % auf mindestens 70 %. Im 60. Altersjahr sollte jeder Lehrer, auch im Interesse der Erziehung und des Unterrichts, das *Recht auf Pension* haben, auch wenn er noch nicht als Wrak dasteht.

Die bernische Lehrerschaft hofft des Bestimmtesten, dass sie von dem sozialen Enthusiasmus der Jetztzeit auch etwas zu spüren bekomme, und wenn möglich noch zu Lebzeiten.

—d.

Bern-Stadt. Am 4. Dezember 1918 wurde einer gemeinsamen Konferenz der Lehrerschaft der Mädchensekular-, Töchterhandels- und Seminarabteilung der Stadt Bern auf Anregung von Schuldirektor Rothen die Frage vorgelegt, ob nicht das *laufende Schuljahr bis zum Herbst 1919* auszudehnen und der *Eintritt in die Primarschule und der Übertritt in die höhern Schulen vom nächsten Jahre hinweg für bleibend im ganzen Kanton auf den Herbst* verlegt werden sollte. *Gründe:* Schädigung der gegenwärtigen Schuljugend durch häufige Stellvertretungen infolge Mobilisation, Ausfall von Unterrichtszeit wegen der Grippe noch für längere Zeit, die nächste Zukunft stelle grosse Anforderungen an das heranwachsende Geschlecht.

Obige Anträge wurden im Verlauf der Diskussion zurückgezogen. Um den Ausfall wenigstens zum Teil zu kompensieren, wurde beschlossen:

1. Die Neujahrsferien sind zu verkürzen.
2. Das IV. Schulquartal soll bis Ostern dauern.
3. Beim Übertritt aus Primar- in Mittelschule und von letzterer zu den höhern Abteilungen sind die Prüfungsanforderungen zu reduzieren.
4. Die Schuldirektion sollte dafür sorgen, dass keine Kälteferien mehr gemacht werden müssten.

— Soeben vernimmt man, dass der städtische Schularzt der Schuldirektion den *Antrag* stellt: *Auch der gruppenweise Unterricht sei sofort zu schliessen.*

— d.

Literarisches.

Unser verdiente Dr. A. Francke in Bern spendet uns auf den Weihnachtstisch eine ganze Anzahl herrlicher Sachen, so dass dem Literaturfreund — und welcher Lehrer wäre das nicht? — die Freude aus den Augen leuchten muss, wenn er nur die Aufschriften liest.

Da finden wir zunächst eine billige Volksausgabe von Fr. 3 des feinen Schweizer Romans von *Jakob Bührer*: „**Aus Konrad Sulzers Tagebuch**“; dann bringt uns *Rudolf von Tavel* eine Reihe alter und neuer Erzählungen unter dem Titel „**Bernbiet**“ (in reizendem Einband Fr. 9), lauter ganz gute Sachen von urchig bodenständiger Eigenart, die ausnahmslos zu den Kabinettstücken der Erzählungstechnik zu rechnen sind, die den guten Zeitgeist und Berner Geist atmen und uns zur Besinnung zu bringen vermögen, wenn wir im aufregenden Leben dieser schweren Zeit uns zu verlieren drohen. Und endlich tritt unser *Simon Gfeller* auf den Plan mit *Müschterleni u Gschichten us em Ämmenthal*, die er „**Em Hag no**“ tauft (Fr. 7. 50 in originellem Pappband). Sind Tavels Erzählungen schriftdeutsch mit Dialekteinschlag geschrieben, so brichtet unser Heimisbacher natürlich so urchig bärndütsch, dass es eine Freude ist, ihm zuzuhören. Er, der selber änet d'm Hag wohnt, abseits vom Getriebe, weiss, wo seine Leutchen zu baschgen haben; er kennt sie durch und durch; er kennt ihre guten Seiten ebenso genau wie ihre Schwächen. Und dann ist er stets der nämliche frohmütige Geselle, der dem Schlimmsten noch eine gute Seite abzugewinnen vermag. Gerade deshalb ist er in der gegenwärtigen Zeit für uns ein wahrer Arzt, ein Seelenarzt, der uns „zu einem befreienden göttlichen Lachen verhilft“.

H. M.

➔ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Böhler & Co. in Bern.**

Pianos
Harmoniums
HUG & Co. 
ZÜRICH, SONNENQUAI

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen f. d. Tit. Lehrerschaft

Lehrer-Dichter!

Sendet sofort gute Gedichte vertrauensvoll an **E P 180**, hauptpos lagernd, **Burgdorf**. Bitte, Rückporto beizulegen. Gewinnbeteiligung. — Freixemplare.

Zu verkaufen:
Gut erhaltenes

Klavier

mit angenehmem Ton,
Schweizerfabrikat.

Besichtigung u. näheres
bei **Gassner, Lehrer,**
Dürrenast.

Diapositiv-Sammlung

für den
Geographie-Unterricht

Herausgegeben vom
Verein schweiz. Geographielehrer

Es sind Bilder aus der Schweiz. Format $8\frac{1}{2} \times 10$. Preis für Mitglieder Fr. 1.35, für Nichtmitglieder Fr. 1.50 das Stück. Verzeichnis der I. Serie 40 Rp., id. der II. Serie 60 Rp., je mit erläuterndem Text zu allen Bildern.

Erste Serie (1917)
I. Erosion 12 Stück, II. Alluvion 4 Stück, III. Verbauungen 13 Stück, IV. Gletscher und Lawinen 22 Stück.

Zweite Serie (1918)
IX. Siedelungen 72 Stück.

Bei Bestellung von mindestens 6 Bildern einer Serie wird der Betrag für den Text zurückvergütet. (O.F. 7299 Z.)

Bestellungen an
Dr. Aug. Aeppli, Prof., Zürich 6

Drucksachen

für den Geschäfts-
und Privatverkehr
liefert in kürzester
Frist und sauberer
:: Ausführung ::

-- **Buchdruckerei** --
Böhler & Co., Bern

Rechtschreibbüchlein

für
Schweizer. Volksschulen

Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in St. Gallen
I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.
II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.
Partienweise billiger.
Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern.

Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und
Hochschulen
**Maturität, Externat und
Internat**

Besorge Darlehen. Näheres Post-
lagerkarte Nr. 451, St. Gallen.

Pianos

liefert vorteilhaft auch gegen
bequeme Raten

F. Pappé-Ennemoser, Bern
Kramgasse 54